



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. Mai 2002

Zehnte Notstandssondertagung
Tagesordnungspunkt 5

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/ES-10/L.9/Rev.1)]

ES-10/10. Illegale israelische Maßnahmen im besetzten Ost-Jerusalem und in dem übrigen besetzten palästinensischen Gebiet

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen, namentlich die Resolutionen der zehnten Notstandssondertagung, über illegale israelische Maßnahmen im besetzten Ost-Jerusalem und in dem übrigen besetzten palästinensischen Gebiet,

mit dem Ausdruck ihrer großen Besorgnis über die seit September 2000 anhaltenden tragischen und gewaltsamen Ereignisse, insbesondere über die jüngsten Angriffe und die gestiegene Zahl der Opfer,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die ernste Situation in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, insbesondere seit Beginn des israelischen Militärangriffs auf palästinensische Städte und die Palästinensische Behörde am 29. März 2002,

ernsthaft besorgt über die zahlreichen Todesopfer und Verletzten unter der palästinensischen Bevölkerung sowie über die Zerstörung öffentlichen und privaten Eigentums, einschließlich Wohnhäusern und Einrichtungen der Palästinensischen Behörde,

insbesondere ernsthaft besorgt über Berichte, denen zufolge die israelischen Besatzungstruppen im Flüchtlingslager Dschenin und in anderen palästinensischen Städten schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen haben,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die entsetzliche humanitäre Lage der palästinensischen Zivilbevölkerung, namentlich den fehlenden Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Arzneien, auf Grund der Belagerung und der Angriffe auf palästinensische Städte durch Israel,

unter Missbilligung der Zerstörung heiliger Stätten, einschließlich Moscheen und Kirchen, in dem besetzten palästinensischen Gebiet und ihrer Erwartung Ausdruck verleihend, dass die Belagerung der Geburtskirche in Bethlehem durch israelisches Militär sofort beendet wird,

feststellend, dass die Resolutionen des Sicherheitsrats 1402 (2002) vom 30. März 2002 und 1403 (2002) vom 4. April 2002 noch nicht in vollem Umfang durchgeführt worden sind,

sowie feststellend, dass sich die Besatzungsmacht Israel unter Missachtung der Resolution 1405 (2002) des Sicherheitsrats vom 19. April 2002 geweigert hat, mit der Ermittlungsgruppe des Generalsekretärs für das Flüchtlingslager Dschenin zusammenzuarbeiten, Kenntnis nehmend von dem Beschluss des Generalsekretärs, die Gruppe aufzulösen, und seine Bemühungen begrüßend, genaue Informationen über die jüngsten Ereignisse zu gewinnen,

davon Kenntnis nehmend, dass der Sicherheitsrat noch nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um auf die Weigerung Israels, mit der Ermittlungsgruppe zusammenzuarbeiten, und auf die anschließenden Entwicklungen zu antworten,

erneut erklärend, dass das Vierte Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹ auf das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich des besetzten Ost-Jerusalem, Anwendung findet,

erneut darauf hinweisend, dass sich die Besatzungsmacht Israel strikt an ihre rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aus dem Vierten Genfer Abkommen zu halten hat,

beklagend, dass Israel die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats missachtet, und betonend, dass es diesbezüglich volle Rechenschaft abzulegen hat,

erfreut über die diplomatischen Bemühungen, die die Sonderbotschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, der Russischen Föderation, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen und andere unternehmen, um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen, und diese Bemühungen *befürwortend*,

1. *verurteilt* die Angriffe, die die israelischen Besatzungstruppen in mehreren palästinensischen Städten, insbesondere im Flüchtlingslager Dschenin, auf die palästinensische Bevölkerung verübt haben;

2. *verurteilt außerdem* die Weigerung der Besatzungsmacht Israel, mit der Ermittlungsgruppe des Generalsekretärs für das Flüchtlingslager Dschenin zusammenzuarbeiten, unter Missachtung der Resolution 1405 (2002) des Sicherheitsrats;

3. *betont*, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Zivilpersonen in der gesamten Nahostregion sind, und verurteilt insbesondere alle Gewalt- und Terrorakte, die Tote und Verletzte unter palästinensischen und israelischen Zivilpersonen gefordert haben;

4. *verlangt* die sofortige und volle Durchführung der Resolution 1402 (2002) des Sicherheitsrats;

5. *fordert*, dass die von der wieder einberufenen Konferenz der Hohen Vertragsparteien des Vierten Genfer Abkommens am 5. Dezember 2001 in Genf verabschiedete Erklärung durch konkrete Maßnahmen auf einzelstaatlicher, regionaler und internationaler Ebene umgesetzt wird, um sicherzustellen, dass sich die Besatzungsmacht Israel an die Bestimmungen des Abkommens hält;

¹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

6. *ersucht* den Generalsekretär, unter Heranziehung der verfügbaren Ressourcen und Informationen einen Bericht über die jüngsten Ereignisse in Dschenin und in anderen palästinensischen Städten vorzulegen;

7. *verlangt*, dass die Besatzungsmacht Israel allen Behinderungen und Einschränkungen ein Ende setzt, die die Tätigkeit der humanitären Organisationen und der Organisationen der Vereinten Nationen in dem besetzten palästinensischen Gebiet behindern, insbesondere des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, namentlich indem sie die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit aufhebt und einen ungehinderten und sicheren Zugang für Helfer und Fahrzeuge gewährleistet;

8. *fordert* die Bereitstellung dringend benötigter Hilfe und Dienste, um die derzeitige humanitäre Lage verbessern zu helfen und zu den Wiederaufbaubemühungen, namentlich dem Wiederaufbau der Einrichtungen der Palästinensischen Behörde, beizutragen;

9. *fordert* alle betroffenen Parteien *auf*, ihre Anstrengungen zu verstärken, um den Parteien dabei behilflich zu sein, die gegenwärtige Krise zu beenden, und sie zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zur Herbeiführung einer endgültigen Regelung aller Fragen, einschließlich der Errichtung des Staates Palästina, zu bewegen;

10. *beschließt*, die zehnte Notstandssondertagung vorläufig zu vertagen und den Präsidenten der jeweiligen Tagung der Generalversammlung zu ermächtigen, die Notstandssondertagung auf Antrag der Mitgliedstaaten wieder aufzunehmen.

*17. Plenarsitzung
7. Mai 2002*